

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblattausgabe

„Garten-Halle“ geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Preis:

„Tagblattausgabe“ Nr. 656-57.

Von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: M. 2,80 monatlich, M. 11,40 vierteljährlich, ohne
Transport; durch die Post bezogen: M. 3,20 monatlich, M. 12,80 vierteljährlich, mit Bestell-
geld. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabevertreter, die Träger und alle
Buchhandlungen. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Be-
zieher keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Deutsche Anzeigen M. 1,25, auswärtige Anzeigen M. 1,50, deutsche Kleinanzeigen M. 5.—,
auswärtige Kleinanzeigen M. 7.— für die einseitige Kolonisation oder deren Raum. — Bei wieder-
holter Aufnahme unverändert Anzeigen entsprechende Nachzahlung. — Schluss der Anzeigen-
annahme für beide Ausgaben: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an
vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 9, Bohlenstraße 18, Fernsprecher: Amt Zentrum 11435-11437.

Mittwoch, 18. Mai 1921.

Abend-Ausgabe.

Nr. 226. • 69. Jahrgang.

General Nollets Entwaffnungsnote.

Die von General Nollet der deutschen Regierung überreichte neue Entwaffnungsnote enthält zum größten Teil Forderungen auf die man bereits vorbereitet war. Sie betrifft die Heeresstärke, die mit dem Friedensvertrag in Einklang zu bringen ist, das Kriegsmaterial, das an die Entente noch abzuliefern ist, die Auflösung der Selbstschutzorganisationen, die bis zum 30. Juni d. J. endgültig stattzufinden hat, Beschränkung der Polizeistärke und Auflösung der Polizeilieferformationen, sowie die Anerkennung der Liste der Fabriken, die Kriegsmaterial herstellen dürfen. Die neue Note stellt die Ausführungsbestimmungen zu der Londoner Note vom 5. Mai dar. Einige der neuen Forderungen sind bereits durchgeführt. Nachdem wir das Ultimatum angenommen haben, müssen wir uns auch den Ausführungsbestimmungen über die Entwaffnung unterwerfen, in denen übrigens nichts verlangt wird, was nach Lage der Dinge sachlich unmöglich erscheint.

Eine besondere Note regelt die Ablieferung des Luftfahrmaterials. Es wird verlangt die Beschleunigung der Nachforschungen nach verstecktem Material und der Ablieferung des vorhandenen Luftfahrgerätes, die Anerkennung der Entschädigung von Boulogne, daß die Fabrikation und die Einfuhr von Luftfahrmaterial erst drei Monate nach der vollständigen Durchführung der Ablieferungspflicht wieder aufgenommen werden darf. Für die Zerstörung von sieben Zeppelinen soll in einem besonderen Vertrag von Deutschland die Leistung von Entschädigung zugesichert werden; für unzulässigerweise ausgeführtes Luftfahrmaterial soll eine weitere Entschädigung von 25 Millionen Mark gezahlt werden, und endlich sollen diejenigen Begriffsbestimmungen anerkannt werden, die die Alliierten für die Unterscheidung zwischen zugelassener ziviler Luftfahrt und verbotener militärischer Luftfahrt aufstellen. Wahrscheinlich werden die Alliierten als Entschädigung für die zerstörten Zeppeline in dem vorgesehenen Vertrag die Ablieferung der beiden nichtmilitärischen Luftschiffe „Nordsee“ und „Bodensee“ und die Abgeltung der übrigen Entschädigungsansprüche durch Geldleistung oder durch Neubau von Luftschiffen verlangen. Der Reichsregierung wird nichts übrig bleiben, als die Forderungen der Entente zu erfüllen, so sehr damit auch die Leistungsfähigkeit der zivilen deutschen Luftschiffahrt beeinträchtigt und die deutsche Flugzeugindustrie geschädigt werden dürfte!

Der Wortlaut der Note.

W. T. B. Berlin, 17. Mai. General Nollet als Vorsitzender der interalliierten Militärkommission ließ unter dem 12. Mai dem Direktor der Friedensabteilung des Auswärtigen Amtes eine Note ausgeben vom 5. Mai, worin die Ausführungsbestimmungen zu der Londoner Note, so weit sie die Entwaffnung betreffen, enthalten sind.

Der Wortlaut dieser Bestimmungen ist folgender:

1. „100 000 Mann-Heer.“
a) Heeresstärke. Am 9. April 1921 mit Nr. 1495 bezeichnete die Kommission gewisse Punkte, welche das Geheiß vom 22. März aufweist. Die zur Ausführung der Punkte notwendigen Geheißerte sind der Kommission schnellstmöglich, auf jeden Fall aber vor dem 15. Juni, mitzuteilen.
b) Organisation. Das für den 15. April vorgesehene Inzentrationsgeheiß des Heeres mit den Bestimmungen des Friedensvertrages muß bis zum 15. Juni vollständig sein. Dabei muß insbesondere den von der Kommission in den nachstehenden Noten gemachten Bemerkungen Rechnung getragen werden. Nr. 1532 vom 29. April, betr. die Entmilitarisierung gewisser Dienststellen. Nr. 1449 vom 18. März, betr. die Radfahrerkompanien. Nr. 1496 vom 9. April, betr. die Stärken der Zentralverwaltung, des Reichswehrministeriums und der ihm angegliederten Verwaltungsbehörden, ferner betr. die tatsächliche Beseitigung der zivilen Hilfsangehörigen und in den Depots; Nr. 1552 vom 22. April, betr. die Zeiträume für die Probeanstellung.

2. Kriegsmaterial im allgemeinen.

1. Überflüssiges Material bei dem Heere und in den Depots, Betrieben usw., welche ihm angegliedert sind, die von der Kommission festgestellten Höchstausweisungen sind anzuerkennen. Der Kommission ist von deren Anerkennung vor dem 20. Mai, mittags 12 Uhr, Mitteilung zu machen. Die Ablieferung des auf Grund dieser Höchstausweisungen berechneten überschüssigen Materials muß vollständig bewirkt sein; für jede Art von Waffen, Ersatz und abmontierte Teile am 10. Juni, für das übrige Kriegsmaterial am 30. Juni. Jede Beförderung von Waffen und Material, ausgenommen die durch die Ablieferung, Zerstörung oder Ausguss notwendig werdenden Beförderungen, ist nach dem 23. Mai mitgeteilt werden. Diese Befehle werden auf das aus irgend einem Grunde im Besitz der Reichsregierung befindliche Material Anwendung finden. Die Höchstausweisungen, betr. Kleidung, werden ebenso wie die auf das Nachschutgerät und Material für die Polizei bezüglichen der deutschen Regierung demnach durch die Kommission mitgeteilt.

2. Waffen. Die von der Bevölkerung herrührenden, die Ablieferung dieser Waffen muß wirksam betrieblen werden, am vor dem 10. Juni vollständig beendet zu sein.

b) Ausrüstung der Landbeseitigungen. Die nicht genehmigten Kanonen, diversen Waffen und Kriegsgerät jeder Art müssen vor dem 31. Mai vollständig abgeliefert sein. Die Ablieferung vor diesem Zeitpunkt vorzuziehenden Befehle müssen der Kommission spätestens am 20. Mai, mittags 12 Uhr, mitgeteilt werden.

c) Ausrüstung der Küstenbeseitigungen. Die ungenehmigten Ausrüstungen der von der Kommission genehmigten Ausrüstungen muß dieser letzteren vor dem 20. Mai, mittags 12 Uhr, zugleich mit den für die Ablieferung des überschüssigen Materials abgegebenen Befehlen mitgeteilt werden. Die Ablieferung der Kanonen, Waffen jeder Art und des Materials, das über diese Zuweisungen hinausgeht, muß vor dem 10. Juni vollständig beendet sein.

3. Selbstschutzorganisationen.

a) Auflösung. Die Auflösung aller Selbstschutzorganisationen muß nach den Bestimmungen der Pariser Note zum 30. Juni bewirkt werden. Um eine rechtzeitige Kontrolle über die Auflösung zu gestatten, muß eine Liste der Organisationen, welche die deutsche Regierung in Anwendung des Geheißes vom 22. März aufzulösen beabsichtigt, und die mit Brief vom 9. April Nr. 1492 verlangte Liste vor dem 31. Mai mitgeteilt werden.

b) Entwaffnung. Die Waffen- und Munitionsablieferungen, welche den Bestimmungen der Pariser Note entsprechend, am 31. März hätten bewirkt werden müssen, müssen wirksam betrieblen werden, d. h. daß sie vor dem 10. Juni vollständig beendet sind. Der Rest der Waffen und Munition ist, wie in der Pariser Note vorgesehen, zum 30. Juni abzuliefern. Wie bereits dargelegt, ist bei der Ablieferung die Herkunft der abgelieferten Waffen anzugeben, und zwar so, daß jede Verwechselung zwischen den Waffen, welche von der Bevölkerung herrühren und denjenigen der Selbstschutzorganisationen, der Polizei und des Heeres vermieden wird.

4. Polizei.

a) Organisation und Stärke.

Die Organisation und die Stärken der Polizei müssen mit den Bestimmungen der Noten von Boulogne vom 22. Juni 1920 und von Paris vom 29. Januar 1921 in Einklang gebracht werden. Zu diesem Zweck wird den von der Kommission im Schreiben vom 18. März Nr. 1447 vorgebrachten Bemerkungen und Forderungen Rechnung zu tragen sein. Die Kommission besteht aus folgenden Punkten: daß alle Maßnahmen getroffen werden müssen, die den Charakter der Polizei als mobile militärische Streiktruppe zu nehmen; Probezeit und kurzfristige Dienstzeit abzuschaffen, jeden Personalauswechsel zwischen Polizei und Heer zu unterbinden, den Polizeischulen wieder den Charakter zu geben, den sie vor dem Kriege hatten, deren Zahl derart herabzusetzen, daß sie im Verhältnis zu der durch die Note von Boulogne festgestellten Stärkevermehrung steht, alle Polizeilieferformationen abzuschaffen, schließlich die Gesamtschärfe aller Polizeikategorien, uniformieren und nicht-uniformierten, auf die Zahl von 100 000 Mann herabzusetzen. Die notwendigen Umformungen müssen hinsichtlich der Organisation und der Stärken vor dem 15. Juni durchgeführt sein und die entsprechenden Anweisungen der Kommission vor dem 15. Juni mitgeteilt werden.

b) Bewaffnung. Waffen und Munition jeder Art, welche nicht genehmigt sind und sich noch in den Händen der Polizei befinden, müssen vor dem 31. Mai abgeliefert werden.

Wie oben gesagt, werden die Höchstausweisungen an Kriegsmaterial für die Polizei demnach festgelegt. Der Zeitpunkt der Ablieferung des überschüssigen Materials wird später zur Kenntnis der deutschen Regierung gebracht.

5. Fabriken.

Die deutsche Regierung hat der interalliierten Kontrollkommission vor dem 20. Mai, mittags 12 Uhr, mitzuteilen, daß sie die Liste der Fabriken, die Kriegsmaterial herstellen dürfen, anerkennt.

Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Am 7. Mai Nr. 1487 verlangte die Militär- und Marine-Kontrollkommission erneut einen Geheißerte, der dem in den Artikeln 170 und 192 des Friedensvertrages festgelegten Ein- und Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial vollständig Wirksamkeit verleiht. Dieser Geheißerte ist den Kommissionen schnellstmöglich, jedenfalls aber vor dem 30. Juni, mitzuteilen.

Die Kommission beehrt sich, das Ersuchen zu stellen, in Anwendung des Artikels 208 des Friedensvertrages alle Maßnahmen zu treffen, um die Freiheit der Kontrolle sicherzustellen und die zu diesem Zweck getroffenen Anweisungen vor dem 10. Juni, mittags 12 Uhr, mitzuteilen. Sie bringt insbesondere das in der Note vom 20. April Nr. 1535 enthaltene Verlangen in Erinnerung.

Schließlich folgt die Erklärung, daß die verschiedenen Schreiben und Erlassen der deutschen Regierung, welche der Kommission vor dem Rhonastag zugehen, nicht Gegenstand einer besonderen Mitteilung bilden und durch die Note erledigt sind.

Die Durchführung der Bestimmungen über das Luftfahrwesen.

Dz. Berlin, 18. Mai. Die interalliierte Luftfahr-Kontrollkommission richtete am 13. Mai folgende Note an das Auswärtige Amt:

Nachdem die deutsche Regierung das Protokoll von London vom 5. Mai 1921 angenommen hat, wodurch die Entscheidungen der alliierten Regierungen bestätigt werden, die der Vorsitzende der interalliierten Kommission von Paris am 29. Januar 1921 an den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation richtete und von denen Abschrift beigefügt ist, erlaube ich Sie, mich vor dem 18. Mai diejenigen Maßnahmen wissen zu lassen, die Sie ergreifen haben, um die Durchführung der Bestimmungen zu sichern, die in den Nummern 1, 2, 3 und 5 dieser Entscheidung hinsichtlich des Luftfahrwesens enthalten sind. Ich nehme Vermerk von der Zahlung der 25 Millionen durch die deutsche Regierung, auf die sich Nr. 4 der Entscheidung bezieht. Was den letzten Absatz der Entscheidungen der alliierten Regierungen betrifft, so werde ich binnen kurzem die Begriffsbestimmungen mitteilen, die von den alliierten Regierungen festgelegt sind und die zur Unterscheidung der zivilen Luftfahrt von der durch Art. 198 des Friedensvertrages untersagten Militär-Luftfahrt dienen sollen.

Als Anlage zu der Note ist das nachstehende Schriftstück beigefügt:

Entscheidung der alliierten Regierungen über das Luftfahrwesen:

1. Die Nachforschungen nach verstecktem Material sind von der deutschen Regierung zu erleichtern. Alle in Art. 202 vorgesehenen Ablieferungen müssen vor dem 15. Mai 1921 beendet sein.
2. Deutschland muß die Ausführung der Entscheidung von Boulogne sicherstellen, wonach die Fabrikation und die Einfuhr von Luftmaterial erst drei Monate nach dem Tag, wieder aufgenommen werden darf, an dem die interalliierte Luftfahrkontroll-Kommission anerkannt haben wird, daß Art. 202 vollständig ausgeführt worden ist.
3. Deutschland muß die für die Zerstörung der Zeppeline verlangte Entschädigung leisten. Die Einzelheiten der Entschädigung werden durch einen besonderen Vertrag bestimmt.
4. Deutschland muß vor dem 31. Mai 1921 die obengenannte Summe von 25 Millionen Mark zahlen.
5. Deutschland muß die Entscheidung der Vorkontrollkommission vom 8. November 1920 befolgen, wonach die Verwendung von Flugzeugen bei seinen Polizeiformationen untersagt wird. Um die Anwendung des Art. 198 des Vertrages, der ihm den Besitz aller Luftstreitkräfte für Heer und Marine unterlag, sicherzustellen, muß Deutschland außerdem diejenigen Begriffsbestimmungen anerkennen, die von den alliierten Regierungen aufgestellt werden, um die zivile Luftschiffahrt von der durch Art. 198 verbotenen militärischen Luftschiffahrt zu unterscheiden. Die alliierten Regierungen werden sich durch ständige Überwachung vergewissern, daß Deutschland diese Verpflichtungen erfüllt.

Das Auswärtige Amt beantwortete die Note der Kontrollkommission wie folgt:

In Ihrer Note vom 13. Mai 1921 fordern Sie, daß Ihnen bis zum 18. Mai die Maßnahmen mitgeteilt werden, die die deutsche Regierung ergreifen hat, um die Durchführung der Vorschriften zu sichern, die in den Nummern 1, 2, 3 und 5 der Luftfahrkontroll-Note vom 29. Januar 1921 enthalten sind. Ich beehre mich dazu, das Folgende zu bemerken:

1. Die deutsche Regierung wird bemüht sein, das in Deutschland noch vorhandene Luftfahrgerät mit größter Beschleunigung zu erfassen, die Nachforschungen der Kontrollkommission nach solchem Gerät in jeder Weise zu erleichtern und ist bereit, deren etwaige Wünsche in jeder Hinsicht zu berücksichtigen.
2. Werden in kürzester Frist die gesetzlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Ausführung der Entscheidungen von Boulogne über die Herstellung und Einfuhr von Luftfahrgeräten sicherzustellen.
3. Die deutsche Regierung wird die für die Zerstörung von Zeppelinen geforderte Entschädigung leisten und steht der Überlegung eines entsprechenden Vertragsentwurfs entgegen.
4. Die deutschen Polizeiformationen sind nicht im Besitz von Flugzeugen und werden auch in Zukunft nicht mit solchen ausgestattet. Die deutsche Regierung wird die Begriffsbestimmungen anerkennen, die von den alliierten Regierungen aufgestellt werden, um die zivile Luftschiffahrt von der durch Art. 198 verbotenen militärischen Luftschiffahrt zu unterscheiden.

Die Zahlung der Goldmilliarde.

Dz. Berlin, 17. Mai. In Ziffer 5 des Ultimatus hat sich die deutsche Regierung verpflichtet, innerhalb 25 Tagen eine Milliarde Goldmark in Gold oder anerkannten Devisen oder in deutschen Schatzanweisungen mit dreimonatiger Laufzeit zu bezahlen. In Ausführung dieser Verpflichtung hat die deutsche Regierung entsprechend ihrem Vorschlag in dem Vermittlungsantrag an die amerikanische Regierung der Reparationskommission zunächst die sofortige Zahlung von 150 Millionen Goldmark fast ausschließlich in ausländischen Devisen an. Sobald die Reparationskommission die Empfangsstelle bekannt gibt, werden 150 Millionen übermitten werden. Vor Ablauf der 25-tägigen Frist, also Ende Mai, wird der Reparationskommission eine weitere Zahlung in bar und der Rest in deutschen Schatzanweisungen geleistet werden. Wie wir hören, sind Dispositionen getroffen, welche die Einlösung dieser Schatzanweisungen innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes sicherstellen.

Französische Anerkennung.

Dz. Paris, 18. Mai. (Havas.) In Bezugnahme des deutschen Zahlungsangebotes sagt der „Petit Parisien“: Die Haltung Deutschlands entspricht der vollkommenen. Die Forderungen des Ultimatus. Die Zahlungsweise ist korrekt; ja, die Regierung wird nicht nur, zum erstenmal seit dem Waffenstillstand, einen Beweis ihrer Aufrichtigkeit und ihres guten Willens, indem sie den vorgeschriebenen Zahlungstermin vorzieht, Deutschland klärt damit den Weg zur Durchführung der Reparationen ein.

Die Saarbergarbeiter gegen den Versand von Rohle nach England.

Dz. Saarbrücken, 18. Mai. Bei den gestern in der Bergwerksdirektion zwischen Vertretern der Arbeitgeber und der Bergarbeiter sowie der Metallarbeiterverbände abgehaltenen Verhandlungen erklärten die Vertreter der Arbeiter, daß sie den Versand der Saarkohlen nach England nicht dulden könnten. Das Solidaritätsgefühl sei bei den Bergarbeitern sehr stark ausgeprägt, und sie seien es vor, Freischütten zu machen statt Streikbrecherdienste zu leisten. Die französische Direktion erklärte, daß ein direkter Versand nach England nicht statthabe, da sie aber durch den Streik neue Absatzgebiete gewonnen habe und die Bergarbeiter, falls diese Absatzgebiete nicht gewonnen worden wären, im Mai nur 17 Schichten hätten verfahren können. — Die Angestellten des Saarbergwerkes forderten gestern beim Schlichter für Handel und Gewerbe eine einmalige Wirtschaftsbeilage und den Verhältnissen entsprechenden Lohnsteigerungen.

Korfantys Rückzug.

Den Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Frankreich über Oberschlesien ist vielfach in Deutschland allzu große Bedeutung beigelegt worden. Unserer Ansicht nach haben wir, nach allen früheren Erfahrungen, keine Ursache zu vorsehnlichen Hoffnungen. Die beiden Hauptmächte der Entente sind noch immer viel zu stark auf ihre gegenseitige Unterstützung angewiesen, als daß sie es wegen Oberschlesiens zum Bruch kommen lassen könnten. Nach den neuesten Meldungen soll in England auch bereits ein Meinungsumschwung eingetreten sein, so daß französische Berichte von einer Entspannung der Lage sprechen können. Wir haben das stärkste Mitgefühl mit den Qualen und Leiden der deutschen Bevölkerung Oberschlesiens im Aufbruchgebiet; aber die einfachste Klugheit gebietet uns, unseren Volksgenossen in Oberschlesien noch ein klein wenig Geduld anzuraten. Von der bevorstehenden neuen Konferenz zwischen Lloyd George und Briand wird das Schicksal Oberschlesiens abhängen. Bis dahin heißt es mit starken Nerven abwarten.

Inzwischen scheint Korfanty eingesehen zu haben, daß er einen falschen Weg eingeschlagen hat. Da auch die polnische Regierung jede Verantwortung an dem Aufstand ablehnt, bläst er zum Rückzug. Er will das in Oberschlesien besetzte Gebiet räumen, wenn es von alliierten Soldaten und nicht von deutschen Truppen besetzt wird. Korfantys Rückzug erfolgt zweifellos nicht aus freien Stücken, sondern unter der starken Einwirkung von außen. Die Rede Lloyd Georges dürfte das äußere Symptom dafür gewesen sein. Aber auch die zunehmende Geldknappheit und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben sicher ihr gut Teil dazu beigetragen, daß die Polen die weitere Fortführung des Putches vorläufig einstellen. Nach den Erfahrungen, die man bisher mit polnischen Zusicherungen gemacht hat, bleibt es abzuwarten, ob das Rückzugsangebot diesmal ehrlich gemeint ist und nicht wieder eine Finte darstellt, um Zeit zu gewinnen für neue Vorbereitungen und Winkelzüge. Der Inhalt der Erklärung zeigt die ganze Unaufrichtigkeit, mit der die Polen von Anfang an vorgegangen sind. Es steht im krassen Widerspruch zu den Tatsachen, wenn sie behaupten, sie hätten niemals beansprucht, durch Gewalt zu triumphieren, während doch Korfanty erklärt hatte, sie würden von dem Errungenen nichts mehr preisgeben, sondern lieber alles vernichten, also den rücksichtslosen Gewaltstandpunkt vertrat. Und ebenso unehrlich ist die Ausflucht, daß die Leidenschaften des Aufstandes die Grenzen der Klugheit überschritten hätten. Alle bisherigen Erfahrungen nötigen dazu, auch die jetzige Erklärung des polnischen Exekutiv-Ausschusses mit aller Vorsicht aufzunehmen. Sie ist keine glatte Unterwerfung, sondern nur eine teilweise Gebietsräumung. Hoffentlich sorgt die interalliierte Kommission nunmehr dafür, daß die Ruhe in Oberschlesien nicht mehr gestört wird, damit die endgültige Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens gerecht und unter Anerkennung des durch die Abstimmung zum Ausdruck gekommenen Volkswillens vorgenommen werden kann!

Die Polen räumen Oberschlesien.

W. T. B. Oppeln, 17. Mai. Der polnische Exekutiv-Ausschuss, an dessen Spitze Korfanty steht, hat an die interalliierte Kommission in Oppeln ein Telegramm folgenden Inhalts gerichtet:

Oberschlesien hat sich zwölf Tage im Aufstand befunden. Das polnische Volk hat niemals Anspruch erhoben, durch Gewalt zu triumphieren. Aber es hat sein Leben für seine heiligen Rechte hingegeben. Der Ausschuss gibt zu, daß in der Leidenschaft des Aufstandes die Grenzen der Klugheit überschritten worden sind. Aber unsere begeisterten Streitkräfte sind nunmehr bereit, einen Rückzug anzutreten, groß genug, um zu sichern, daß die Feindseligkeiten mit den Deutschen sofort aufhören, vorausgesetzt, daß das Ge-

biet, das wir räumen, von interalliierten Truppen und nicht von deutschen Truppen besetzt wird. Wir wollen keinen Zoll Boden an die Deutschen überlassen; aber wir werden ihn der interalliierten Kommission überlassen. Wir bitten demgemäß, daß die geräumte Zone von den Alliierten besetzt werde, so daß die polnische Bevölkerung nicht unter Vergeltungsmaßnahmen zu leiden hat, wie sie bereits vorgekommen sind.

Wie die „Boschische Zeitung“ meldet, hat Korfanty gleichzeitig mit der Absendung des Telegramms an die interalliierte Kommission einen Aufruf an die Insurgenten gerichtet, in dem er die selbständige Demobilisierung der Mannschaften mit der Aufforderung sanktioniert, daß alle diejenigen, die nicht erforderlich seien, möglichst bald an die Arbeit zurückkehren sollten. Zur Wiederherstellung des Wirtschaftslebens sei es notwendig, daß man die Beamten wieder in ihre Funktionen einsehe. Wenn noch einige — so wird in dem Aufruf gesagt — unter ihnen der persönlichen Freiheit beraubt sind, so sollen sie unverzüglich in Freiheit gesetzt werden. — Ein Tagesbefehl des Obersten Feldherrn der Aufständischen, Doliva, befiehlt die strikte Befolgung des Aufrufs. — Im Gegensatz zu diesem Aufruf Korfantys steht eine Meldung des „Berl. Lokalanzeigers“ aus Kreuzburg, derzufolge die Polen dort seit gestern Abend mit starken Kräften Angriffe ausführen. Der Hauptstoß richtet sich gegen Gohle. Ein dreitägiger Angriff auf Ulschitz konnte abgeschlagen werden. Durch einen südlichen Umfassungsversuch seien die Polen in den Besitz des Eisenbahnknotenpunktes Hellewald gekommen.

Berliner Blätterstimmen.

Dz. Berlin, 18. Mai. Das Rückzugstelegramm Korfantys an die interalliierte Kommission betrachten die Blätter als das Eingeständnis, daß Korfanty sein Unternehmen als gescheitert ansehe. Gleichzeitig erblicken aber die Blätter in dem Telegramm ein Manöver des Insurgentenführers, um zu Verhandlungen über die Festsetzung einer Demarkationslinie zu gelangen, und erwarten von der interalliierten Kommission, daß sie den Winkelzügen Korfantys entschiedene Haltung gegenüberstelle.

Die „Boschische Zeitung“ schreibt: Die einzige Antwort der Entente-Kommission kann nach Lage der Dinge nur darin bestehen, daß sie vor allen Dingen die Ablieferung sämtlicher Waffen, die Auslieferung der Rädelsführer und die vollständige und unverzügliche Räumung des ganzen Abstimmungsgebietes verlangt.

Der „Vorwärts“ schreibt: Der Aufstand als solcher war ein Verbrechen und ist als solches von der interalliierten Kommission zu behandeln.

Die „Freiheit“ führt die Liquidierung des Aufstandes auf den Druck der Entente zurück und betont, nachdem die Alliierten den ersten Erfolg erzielt hätten, erwachse ihnen die weitere Pflicht, die Bestimmungen des Friedensvertrages in Oberschlesien restlos durchzuführen. Bis zur letzten Ausführung des Entente-Beschlusses über die Festlegung der Grenze sei die interalliierte Kommission ganz allein für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Oberschlesien und für den Schutz der Einwohner verantwortlich.

Korfantys Geldmangel.

W. T. B. Berlin, 17. Mai. Die „Bos. Stg.“ schreibt: Korfanty befindet sich in außerordentlichem Geldmangel, da er an einem großen Geldmangel leidet, der die Reihen seiner Armee zerschlagen, da ein Teil seiner Gefolgschaft vorzieht, zur Arbeit zurückzukehren. Nicht ohne Grund auf Korfanty blieb auch die Tatsache, daß machabende deutsche Industrielle, die er durch höchste Verleumdungen zu gewinnen suchte, ihm eine Abgabe erteilten. Die Aufstandsbewegung geriet immer mehr in baltische Willkür. Aus Bomarschütze und Friedenshütte wird berichtet, daß die Frauen der dortigen wohlhabenden Deutschen gezwungen wurden, die Straßen zu reinigen und Tische und Bänke für die Korfantysgarde zu liefern, die die Wohnungen des Bürgertums, insbesondere die Weinkeller, räumten.

aufrechter Menschenfreund sein Bestes getan, um auch anderen die Wohltaten des Wassers zu vermitteln, die er selbst an sich erprobt hatte.

Wiesbadener Gemäldegalerie. Aus der Stiftung der Dresdener Bank für die städtische Gemäldegalerie sind bisher folgende Kunstwerke Wiesbadener Künstler erworben und in Saal 20 ausgestellt worden. In diesem Raum befanden sich bisher Werke von Professor Christensen, Paul Dahlen, Willy Mülst, Erik Töpfer, Weinberger und anderen Wiesbadenern. Zunächst ist von Professor Christensen ein seine Kunstwerke gut vertretendes charakteristisches Herrenbildnis aufgenommen. Eine Zeichnung seines Sohnes Olaf Christensen hat im Graphitraum Nr. 4 ihren Platz gefunden. — Hans Erbsch, der bisher nur durch Leihgaben des Kaiserlichen Kunstvereins vertreten war, hat einen Habitus beigetragen. Von Leopold Günther-Schwerin ist eine feinstonige Landschaft aufgenommen worden. An die frühere storbene Welsch erinnert eine Landschaft aus Palästina. Ein Stillleben von Stierberg zeigt seine ganze vornehme Malweise. Die Kette von Ernst Wolff-Malm beweist schon in diesem frühen Bild seinen Sinn für monumentale Form. Der Rest der aus dieser Stiftung bestellten Werke wird nach ihrer Vollendung der Sammlung hinzugefügt werden.

Kleine Chronik.

Bildende Kunst und Musik. Aus Darmstadt wird uns über die Aufführung von Eugen Alberts „Scitocco“ geschrieben: Kinodramatisch aufgeführte, weitläufige von Leidenschaft durchdrungene schmale Handlung, durch die in allem der unheimliche, fengend heiße, störende oder zum Wahnsinn reichende Wüstentum, der Scitocco, fest. Die Oper ist vor dem Krieg, vor etwa 8 Jahren, geschrieben. Die Handlung weist trotz ausgesprochen realistischer Milieuschilderung feinerster Tendenz auf. Der Scitocco gibt ihr Symbol und Boden. Der Handlung sowohl wie der Musik, die die ausgedragte Individualität Alberts verrät. Gemessen an seinem erfolgreichsten Werke, „Liedland“, an das sowohl der dramatische Aufbau der Handlung wie der Bau der Komposition lebhaft erinnern, ist die Tonsprache des „Scitocco“ nicht von gleicher Größe. Es fehlt ihr die Geschlossenheit der Linienführung. Faszinierende Stimmungsillustration wird seitwärts durch banale Coupletmusik; dramatische Größe von gewaltigem Temperament steht neben weicher, lächerlicher, aber in Sentimentalität verfallender Lyrik. Die Musik als Ganzes aber harmlos, voll blutvollen Lebens, fieberhafter Leidenschaft. In gleichem Maße illustrierend und charakterisierend. Die starke äußere Wirkung dankt die Oper Gustav

Die englisch-französischen Mißverständnisse beseitigt.

Dz. London, 18. Mai. (Drathbericht.) Halbamtlich verlautet, daß infolge eines Meinungsaustrausches zwischen der Downingstreet und Paris die Mißverständnisse zwischen Briand und Lloyd George, die zu bestehen schienen, zum größten Teile als beseitigt erscheinen. Man hält es für wahrscheinlich, daß ein nichtamtlicher Vertreter der Vereinigten Staaten zur Teilnahme an den Beratungen in Oberschlesien eingeladen wird. Lloyd George wird heute Abend aus Chequer zurück erwartet.

Unveränderte Lage.

Dz. Oppeln, 18. Mai. Die Lage im ober-schlesischen Aufbruchgebiet ist nach den bis gestern Abend eingegangenen Meldungen im wesentlichen unverändert. In Raito- witz wurden von Insurgenten aus dem von den Franzosen besetzten Bahnhof 14 Lokomotiven gestohlen, ein Einzelfahrer der Belagungsstruppe erlitt nicht. Kleinerer Zufall: ein italienischer Flüchtling in Ratibor getötet. Aus den von den Italiern geräumten Kreisen Rabail und Wiek trafen etwa 70 Flüchtlinge in Ratibor ein. Im Kreise Kofel konszentrierten sich die polnischen Aufständischen in der Gegend vor Belschitz. Annaberg, über einen Rückzug der Aufständischen liegen bisher keine Meldungen vor. In deutschen Kreisen betrachtet man das Korfanty-Telegramm als einen Schachzug des Führers der Aufständischen, der sein ganzes Verhängnis auf die interalliierte Kommission zu übertragen will, um die interalliierte Truppe in der neutralen Zone festzuhalten, um desto leichter im Abseigen Aufstandsgebiet keine Macht bekämpfen und auszuheben zu können.

Verstärkung der alliierten Truppen.

Dz. Paris, 18. Mai. Wie der „Temps“ meldet, hat die Votalkonferenz in der letzten Sitzung verlangt, daß unverzüglich die Frage der Entsendung militärischer Verstärkungen nach Oberschlesien geprüft werde.

Die polnische Regierung lehnt die Verantwortung ab.

Dz. Paris, 18. Mai. Savas veröffentlicht einen vom 14. Mai datierten, an den Präsidenten der Votalkonferenz gerichteten Brief des polnischen Geländes in Berlin, in dem es heißt, die polnische Regierung lehnt die Verantwortung ab, aus der Note der Votalkonferenz vom 10. Mai zu ergeben, daß ihr ein Teil der Verantwortung für die Ereignisse in Oberschlesien beigegeben werde. Die polnische Regierung habe im Gegenteil vom ersten Augenblick an die Bewegung des Aufstandes unterstützt und verurteilt und alle geeigneten Maßnahmen getroffen, um die Verbindung zwischen Polen und dem Abstimmungsgebiet zu unterbrechen. Die polnische Regierung habe sich ferner bemüht, den ganzen Einfluss, den sie bei der ober-schlesischen Bevölkerung besitzen könne, dazu zu verwenden, um die Stimmung zu beruhigen und dadurch die Aufgaben der zuständigen Behörden zu erleichtern. Diese Haltung habe vollständig zur Wiederherstellung der Ordnung beigetragen, die nach den letzten Berichten immer merklichere Fortschritte mache.

Weiter heißt es in dem Brief, es sei wünschenswert, daß die deutsche Regierung ihrerseits eine ähnliche Haltung beobachte, zumal die Entschaffung der bewaffneten Ereignisse auf Nachrichten zurückzuführen sei, die aus deutscher Quelle stammten. Die polnische Regierung habe nur den einen Wunsch, den Verfall der Vertrag in einem Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit angewandt zu sein, und verspreche den Regierungen der alliierten Hauptmächte ihre uneingeschränkte Beihilfe bei der Verfolgung dieser Aufgabe. Am Schluß wird nochmals die Erklärung wiederholt, daß die polnische Regierung jede Verantwortung für die Ereignisse in Oberschlesien ablehne.

Die Wahlen zur italienischen Kammer.

Dz. Rom, 17. Mai. Nach Blättermeldungen lassen die Wahlergebnisse voraussehen, daß in Rom 7 Konstitutionelle, 3 Sozialisten, 2 Republikaner gewählt werden dürften. In Rom haben von 158 291 ein- geschriebenen Wählern 67 245 gestimmt. — Die „Tribuna“ stellt folgendes Wahlergebnis voraus: Liberale, Demokraten, Sozialisten und Reformisten 240 bis 285 Sitze, Sozialisten 90 bis 110, Republikaner 90 bis 107, Kommunisten 10 bis 15, Unabhängige Kombattanten 10 bis 13, Republikaner 10 bis 15, Sozialisten und Nationale Kombattanten 10 bis 35, Clamen und Deutsche 10 bis 11 Sitze.

W. T. B. Rom, 17. Mai. (Savas.) Nach den letzten Meldungen ist Giolitti wiedergewählt, ebenso fast sämtliche anderen Minister. Die ehemaligen Ministerpräsidenten Orlando, Salandra und Nitti sind ebenfalls wiedergewählt worden. Der ehemalige Kammerpräsident de Nicola ist im Neapel mit sehr großer Mehrheit wiedergewählt worden. Auch die sozialistischen Führer Duranti und Treves befinden sich unter den Wiedergewählten.

Bartungs meisterhafter Regiekunst. Die Bühnenbilder expressionistisch und realistisch. Aber in dem Farbenklang und in der Formgebung von folgender Klarheit, höchste Ausdruckskraft mit primitiven Mitteln, deren Gesamtwirkung gegenüber unbedeutende Beanstandungen von Einzelheiten hinwegfegen können. Die Darstellung war hervorragend. Das Orchester unter Balling bot meisterhafte Leistung. Das Publikum nahm die Neuheit fast begeistert auf. Darsteller, Komponist und Regisseur wurden vielfach gerufen. — Aber die Aufführung von Egon Welles: „Die Prinzessin Gira“ wird uns aus Frankfurt a. M. geschrieben: Egon Welles, Dozent für Musikwissenschaft an der Wiener Universität, ist in letzter Zeit mehrfach hervorgetreten. Als Komponist ist er durch Pieder, Klavierstücke, Streichquartette, ein Ballett und Orchesterwerke bekannt geworden. Die Frankfurter Oper brachte nun sein erstes Bühnenwerk „Die Prinzessin Gira“. Musik auf einen Text von Jakob Wassermann, zur Aufführung. Der Dichter hat hierfür die alte indische Legende (am Schluß seines Romans „Christian Wachs“), verwertet und ein Bühnenstück geschaffen, dessen Teile: „Weißt du“ und „Legende“ als zur gleichen Zeit spielend gedacht sind. Wie der Komponist selbst mitteilte, sollte es keine „Oper“, eher eine Art Musikspiel sein. Den Anforderungen der Bühne trägt Wassermanns Text nur wenig Rechnung. Das Gerüst der Handlung ist nicht durchsichtig, die Fäden des Geschehens liegen, namentlich im „Weißt du“, nicht klar, und die leitende Idee ist nur langsam aus dem Sprachdunst. Die Musik von Welles läßt die Schwächen des Stils noch deutlicher werden, da ihr die sinnliche Lebenswärme abgeht. Sie illustriert die dünne Handlung durch eine unheimlich forde, exotischere Vertonung, die mit instrumentaler Hochspannung die schmerzhaften Partien überhöht. Die Instrumentation wirkt statt melodisch häufig düst und dumpf. Wirkungsvoll sind die barokken Dienergeigen und die Charakteristiken der Dämonen. Der Spielweise wollte war den episch-oratorischen Charakter des Werkes betonen, unterließ dann aber doch die Anstrengung, nur zum Vorteil des Stils. Bereits nach dem ersten Akt wurde Welles gerufen, und am Schluß mußten der Komponist, der Direktor, der Dirigent, die Hauptdarsteller und andere sich wiederholt zeigen. — Die lehrreiche Vertiefung der Kunst in der Kunst Carl Merlo (Köln) ging gestern beim Römer Kunstausstellungsraum Math. Lemmer zu Ende. Die Sammlung, welche fast alle Sparten des modernen Kunstgewerbes sowie eine ausgewählte Kollektion japanischer Kleinplastik umfaßt, erzielte unter sehr reager Beteiligung der in Frage kommenden Sammler und Händler sehr gute Preise.

Aus Kunst und Leben.

* Aus Warrers Kneipps Leben. (Zu seinem 100. Geburtstag.) In diesen Tagen sind 100 Jahre vergangen seit dem Tage, an dem Sebastian Kneipp geboren wurde, und obgleich ihn bereits 24 Jahre der Rufen deß, ist sein Ruhm doch noch nicht verblasst, sondern die „Kneippkur“ behält noch immer ihre Bedeutung in der Wasserheilkunde. Die Erinnerung an Kneipp verdient aber nicht nur durch seine Heilmethoden wachgehalten zu werden, sondern auch durch seinen Lebensgang, der ein anschauliches Beispiel ist für das Wort von der „freien Bahn des Tüchtigen“ und ein Vorbild aus den ersten und schwierigsten Lebensjahren zeigt. Wie in „Über Land und Meer“ erzählt wird, war Kneipp der Sohn eines ganz armen Webers in dem oberbayerischen Dorf Stephansried. Seinen 10. Geburtstag, zu studieren, konnten ihm die Eltern nicht erfüllen. Er hat wohl an 20 Jahre in der Nachbarschaft um ihre Unterweisung, aber keiner konnte ihm helfen. Da beschloß der Knabe, sich das Geld zum Studieren auszusparen, und arbeitete nun unermüdlich am väterlichen Webstuhl, so daß er mit 20 Jahren 70 Gulden zusammengebracht hatte. Da, als er sich beinahe am Ziel seiner Wünsche glaubte, brach das Haus seiner Eltern ab und mit ihm ging seine ganze Pacht an Grunde. So mußte er denn von neuem seine Bemühungen beginnen, und wirklich gelang es ihm nach weiteren zwei Jahren, einen Kaplan in Grödenbach, den späteren Professor Mertle, für sich zu interessieren. Dieser gab ihm Privatstunden und brachte den aufgeweckten, mit eifrigem Fleiß arbeitenden Jüngling bald so weit, daß er das Gymnasium zu Dillingen beziehen konnte. Mit 60 Gulden in der Tasche wanderte er auf die Universität München, und nachdem er sich redlich durchgearbeitet und durchgehört hatte, erhielt er als siebenundzwanzigjähriger die Doktorwürde. Damals hatte er bereits kein Lebensziel gefunden. Als Gymnasialist war er infolge der vielen Arbeiten und Entbehrungen einem rasch fortschreitenden Siechtum verfallen. Die Ärzte verordneten ihm nicht zu helfen, und die Bekannten erklärten ihm bereits für einen Todesandboten. Da fiel ihm zufällig ein Buchlein „Anleitung zur Wasserheilkunde“ in die Hand, und dieses wurde ihm Erreiter. Mit dem ihm eigenen hohen Willen ergab er sich nun der Anwendung des kalten Wassers und badete selbst mitten im Winter dreimal die Woche in der Donau. Daraufhin genes er unerwartet schnell. Viele Erfahrungen von der Heilkraft des Wassers, die er am eigenen Leibe gemacht hatte, wurde nun die Grundlage für seine Kuren, die er als Warrer des bayerischen Landes Vorlesungen unterrichtete. Kneipp wurde durch die Ex- solas, die er hatte, zum weltberühmten Mann und hat als

Wiesbaden, den 14. Mai 1921. **Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer** **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen zum Zwecke der ersten Veranlagung zur Körperschaftsteuer und zur Kapitalertragsteuer.**

I. Die nach § 1 des Körperschaftsteuergesetzes der Körperschaftsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen, die im Besitze des Finanzamts Wiesbaden den Ort der Leistung oder, wenn der Ort der Leistung im Ausland liegt ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden aufgefordert,

die Steuererklärungen für die Veranlagung zur Körperschaftsteuer

abzugeben.

Körperschaftsteuerpflichtig sind:

1. die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbau- und gewerbetreibende rechtsfähige Vereinigungen und nicht rechtsfähige Bergbauvereinigungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
2. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetriebe,
3. sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen,
4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
5. nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckvermögen mit Ausnahme der offenen Handels- und Kommanditgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebes anzusehen sind.

Die Abgabe der Erklärung liegt ob den juristischen Personen, den gesetzlichen Vertretern, bei Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die eigene Rechtsfähigkeit nicht besitzen,

den Vorständen oder Geschäftsführern und soweit solche nicht vorhanden sind, den Mitgliedern oder Beteiligten (§§ 84, 86 der Reichsabgabenordnung).

Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte sind zur Abgabe der Erklärung nicht berechtigt.

Steht nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung die gesetzliche Vertretung nur mehreren Personen gemeinsam zu, so ist zur Abgabe der Steuererklärung die Mitwirkung der für die Gesamtvertretung vorgeschriebenen Anzahl von Personen erforderlich.

Zur Abgabe der Erklärungen sind die Personenvereinigungen und Zweckvermögen verpflichtet, deren Steuerpflicht am Tage des Inkrafttretens des Körperschaftsteuergesetzes (15. April 1920) bestanden hat.

Die Steuererklärungen müssen umfassen:

1. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wenn ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919 (§ 20 des Körperschaftsteuergesetzes),
2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt, oder, wenn ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920.

Für jedes nach dem 31. März 1919 abgelaufene Geschäftsjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921,

soweit jedoch am 31. März 1921 der Geschäftsabschluss durch die zuständigen Organe (Mitglieder, Gesellschafterversammlung) noch nicht festgestellt ist, binnen drei Monaten nach der Feststellung bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Amtes im Dienstgebäude Herrngartenstr. 1/3 Zimmer 23 abzugeben. Die Erklärungen sind mit der Bescheinigung abzugeben, daß die darin enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Einreichung der schriftlichen Erklärung durch die Vorkasse ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abwenders und deshalb spedimantia mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Der etwaige Geschäftsbericht (Jahresbericht) und Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung sind anzuhängen. Falls Bilder im Sinne des Handelsbuches geführt werden, ist eine Abschrift der unentzerrten Bilanz für das Geschäftsjahr 1919/1920 einzureichen (§ 174 der Reichsabgabenordnung). Ist eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt, so ist auch diese beizufügen.

Reinen keine kaufmännischen Abschlüsse vor, so sind die sonstigen Rechnungen, Abschlüsse, Rechnungs- oder Geschäftsberichte anzuhängen.

Aus der Bilanz oder den Erklärungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs und Lagerbestände bewertet und welche Beträge darauf und auf zweifelhafte und unzulässige Forderungen oder sonst abgelehnten werden sind.

Wenn Ausgaben für Anlagen in der Steuererklärung und in den Erklärungen angegeben

Als Schuldposten dürfen Verordnungen aus Büchereien, Geschäftsreisen und dergleichen in der Bilanz nur aufgeführt werden, wenn die Rückgriffrechte berücksichtigt sind.

Die Vertreter des Steuerpflichtigen haben auf Verlangen die Richtigkeit ihrer Angaben nachzuweisen: Sie können von dem Finanzamt und dem Steuerausgleich zur mündlichen Vernehmung vorgeladen und mit Genehmigung des Landesfinanzamts zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die von ihnen behaupteten Tatsachen anstellen werden.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verläßt, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe gezwungen, auch kann dem Steuerpflichtigen ein Zuschlag bis zu zehn v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 Abs. 2 und § 202 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung).

Wer die Körperschaftsteuer hinterzieht oder zu hinterziehen verliert oder wegen derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbeiligt, wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß für die nach dem 31. März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre die Steuererklärungen binnen zwei Monaten nach Zustellung des Steuer-

erklärungsabdrucks, wenn jedoch ein Vorabdruck nicht zugestellt wurde, binnen drei Monaten nach Ablauf des Tages, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluss) von den zuständigen Organen festgestellt wurde, abzugeben sind.

II. Die unter 1. 1 bis 4 genannten Körperschaftsteuerpflichtigen Verbandsvereinigungen und Zweckvermögen werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung die auf Grund der Veranlagung vom 3. Juni 1921 über die Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 41) vorgeschriebene

Kapitalertragsteuererklärung

abzugeben.

Die Steuererklärungen müssen umfassen folgende in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920

fallig gewordenen Erträge:

1. Dispositionserträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlage handelt,
2. alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (auch aus Wertpapieren).

Gleichzeitig sind zum Zweck der Nachprüfung einer richtig vorgenommenen Besteuerung die in der genannten Zeit fallig gewordenen Kapitalerträge der in § 2 Nr. 1 4 bis 6 des Kapitalertragsteuergesetzes bezeichneten Art (Zinsen von Hypotheken, sonstige Forderungszinsen, auch aus Warenforderungen usw.) anzugeben. Grundsätzlich sind hier der einzelne Zinsbetrag und der Name des betreffenden Schuldners anzugeben. Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs führen, genügt es jedoch, wenn die in der genannten Zeit fallig gewordenen Zinsen in einer Summe ohne Nennung des Namens der einzelnen Schuldner angegeben werden und ferner eine Erklärung darüber abgegeben wird, ob die genannten Zinsen versteuert sind oder nicht.

Die Vorstände zu den Steuererklärungen werden den Körperschaften nach Einsendung zugestellt, F 225

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Finanzamt Wiesbaden.

Pinguin-Cigaretten.

Adolf Barth

**Zucker-
Rübenkraut**
ein Waggon Nr. 10512 (Holland) mit
10057 Pfund
Pfund **2.75**

Kerner: 431

Marmelade
(Apfel und Zwetschen)
mit Zucker eingekocht

Pfund **3.50**

Kunst- (Zucker)

Sonig

1/2 Pfund **4.70**

(Erlaub für feinen Auslandszucker).

21 Verkaufsstellen
allen Städten an

1 Pianino

zu kaufen und erbitten
Briefe unter 3. 506 an
den Tagbl.-Verlag.
Gut erhalt. Schalltrichter,
Rücken-Einrichtung, Büfett,
Düwan, mit u. ohne
Sessel, Chaisel, Ausziehtisch,
Stühle u. einzelne
Wohnzimmer-Möbel nur
von Privat bei Erbitte
Off. u. B. 509 Tagbl.-Bl.

Schreibstisch

(Diplomat), gut erhalt., von
Privat gelocht. Angebote
u. B. 510 Tagbl.-Verlag.
Gut erhalt. Damenrad
mit Ver. zu kaufen gelocht
Grillstraße 11.
Solide französ. Privat-
lehrerin sucht sofort in
einer deutschen Familie
einen modifizierten Zimmer.
Außer dem Mietpreis ev-
t. eine franz. Stunde.
Off. u. B. 512 Tagbl.-Bl.

ein leeres Zimmer

(da eigene Möbel) in
gutem Hause, möglichst
Südveriet. Offerten u.
O. 509 an Tagbl.-Verl.

Laden

zu mieten gesucht. Off. u.
B. 507 an den Tagbl.-Bl.
Erbreiter Geschäft der
Nachbarschaft-Ver. sucht
Lehrmädchen

Lehrmädchen

aus aut. Familie für den
Verkauf gesucht gegen so-
fortige Vergütung. Ver-
trag u. B. 508 an Tagbl.-Verl.

3g. tücht. Schneider

auch für Kasse. Sucht
Kümmel u. Feinisch.
Schwalbacher Straße 45

100 Mark Belohnung.

Wafra-Sandtrichter am
16. 5. vom Schützenhaus
zur Stadt verl. Abgabe.
Gnellenaustraße 12. D. 21

100 Mk. Belohnung.

Donnerstag, den 12. Mai, nachmittags zwischen
4-5 Uhr, im Café Lehmann eine schwarze Ledertasche
mit goldener Krone, in Seidenpapier eingewickelt,
liegen gelassen. Gegen obige Belohnung abzugeben
bei Postmeister Heimerdinger, Wilhelmstraße.

100 Mk. Belohnung.

Donnerstag, den 12. Mai, nachmittags zwischen
4-5 Uhr, im Café Lehmann eine schwarze Ledertasche
mit goldener Krone, in Seidenpapier eingewickelt,
liegen gelassen. Gegen obige Belohnung abzugeben
bei Postmeister Heimerdinger, Wilhelmstraße.

100 Mk. Belohnung.

Donnerstag, den 12. Mai, nachmittags zwischen
4-5 Uhr, im Café Lehmann eine schwarze Ledertasche
mit goldener Krone, in Seidenpapier eingewickelt,
liegen gelassen. Gegen obige Belohnung abzugeben
bei Postmeister Heimerdinger, Wilhelmstraße.

100 Mk. Belohnung.

Donnerstag, den 12. Mai, nachmittags zwischen
4-5 Uhr, im Café Lehmann eine schwarze Ledertasche
mit goldener Krone, in Seidenpapier eingewickelt,
liegen gelassen. Gegen obige Belohnung abzugeben
bei Postmeister Heimerdinger, Wilhelmstraße.

100 Mk. Belohnung.

Donnerstag, den 12. Mai, nachmittags zwischen
4-5 Uhr, im Café Lehmann eine schwarze Ledertasche
mit goldener Krone, in Seidenpapier eingewickelt,
liegen gelassen. Gegen obige Belohnung abzugeben
bei Postmeister Heimerdinger, Wilhelmstraße.

100 Mk. Belohnung.

Donnerstag, den 12. Mai, nachmittags zwischen
4-5 Uhr, im Café Lehmann eine schwarze Ledertasche
mit goldener Krone, in Seidenpapier eingewickelt,
liegen gelassen. Gegen obige Belohnung abzugeben
bei Postmeister Heimerdinger, Wilhelmstraße.

100 Mk. Belohnung.

Donnerstag, den 12. Mai, nachmittags zwischen
4-5 Uhr, im Café Lehmann eine schwarze Ledertasche
mit goldener Krone, in Seidenpapier eingewickelt,
liegen gelassen. Gegen obige Belohnung abzugeben
bei Postmeister Heimerdinger, Wilhelmstraße.

100 Mk. Belohnung.

Donnerstag, den 12. Mai, nachmittags zwischen
4-5 Uhr, im Café Lehmann eine schwarze Ledertasche
mit goldener Krone, in Seidenpapier eingewickelt,
liegen gelassen. Gegen obige Belohnung abzugeben
bei Postmeister Heimerdinger, Wilhelmstraße.

100 Mk. Belohnung.

Donnerstag, den 12. Mai, nachmittags zwischen
4-5 Uhr, im Café Lehmann eine schwarze Ledertasche
mit goldener Krone, in Seidenpapier eingewickelt,
liegen gelassen. Gegen obige Belohnung abzugeben
bei Postmeister Heimerdinger, Wilhelmstraße.

100 Mk. Belohnung.

Donnerstag, den 12. Mai, nachmittags zwischen
4-5 Uhr, im Café Lehmann eine schwarze Ledertasche
mit goldener Krone, in Seidenpapier eingewickelt,
liegen gelassen. Gegen obige Belohnung abzugeben
bei Postmeister Heimerdinger, Wilhelmstraße.

Entlaufen

am Dienstagabend ist
braun u. weiß getigerte
Jagdhündin
auf den Namen „Juno“
hörend. Abzug gegen hohe
Belohnung bei Architekt
Karl Köhler, Mosart-
straße 5.

Verloren

Albernes mit Rubinen be-
setztes Glasarmband. Etwa
am letzten Freitag vom
Rectorat bis Babenhof
Lem Finner hohe Be-
lohnung. Vortier. Hier
Jahreszeiten.

Verloren

Montagabend goldene
Armband-Uhr mit Name
B. A. ein Reiser und
Glas fehlt. Bitte gegen
Belohnung abzug. Gleich-
straße 13. 2 r.

Verloren Armbanduhr

Der Herr, welcher sich
arbeiten nach, vergeblich
nach Eiser Str. 44. 3. be-
müht hat, wird belohnt
gebeten. dort nochmals
vorzulesen.

Verloren

Armbandversicherung (wei-
Blätter) und Rheinstraße
(2. Pfingsttag). Wiederbe-
rater. Bel. 30. 1 r.

Verloren

Tasche. Pfingstmontag
verl. Burendurg. Nieder-
waldstr. Ring. Da An-
denken an Krüger gegen
gute Bel. abs. Stellens.
Wiederbe. 30. 1 r.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Entlaufen

am Dienstagabend ist
braun u. weiß getigerte
Jagdhündin
auf den Namen „Juno“
hörend. Abzug gegen hohe
Belohnung bei Architekt
Karl Köhler, Mosart-
straße 5.

Verloren

Albernes mit Rubinen be-
setztes Glasarmband. Etwa
am letzten Freitag vom
Rectorat bis Babenhof
Lem Finner hohe Be-
lohnung. Vortier. Hier
Jahreszeiten.

Verloren

Montagabend goldene
Armband-Uhr mit Name
B. A. ein Reiser und
Glas fehlt. Bitte gegen
Belohnung abzug. Gleich-
straße 13. 2 r.

Verloren Armbanduhr

Der Herr, welcher sich
arbeiten nach, vergeblich
nach Eiser Str. 44. 3. be-
müht hat, wird belohnt
gebeten. dort nochmals
vorzulesen.

Verloren

Armbandversicherung (wei-
Blätter) und Rheinstraße
(2. Pfingsttag). Wiederbe-
rater. Bel. 30. 1 r.

Verloren

Tasche. Pfingstmontag
verl. Burendurg. Nieder-
waldstr. Ring. Da An-
denken an Krüger gegen
gute Bel. abs. Stellens.
Wiederbe. 30. 1 r.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Verloren

am Samstagabend gegen
7 Uhr. Rabe Frankfurt-
straße, eine

Verloren

mit grünen Streifen. Der
eheliche Rabe sollte so
werden an Karl Schubert.
Keller-Platz 3. 5th.

Romano Holler, Frau

Elisabeth, geb. Häfner
zeigen die glückliche Geburt eines
Sohnes an.
Pfingsten 1921.

Mia Braun

Friedrich Eisenberger
Verlobte.

Runkel & Lahn

Wiesbaden
Pfingsten 1921.

Statt besonderer Anzeige.

Am Pfingstmontag, abends, entschlief
sanft nach kurzer Krankheit im 81. Lebens-
jahre unsere liebe Tante, Großtante, Ur-
großtante,

Fraulein Luise Lenz.

Ihr Andenken wird bei uns fortleben.

Miana Hirsch, geb. Freusch

Leonhard Stadt
Heinrich Stadt
Jacob G. Stadt
Emilie Gerhards, geb. Lenz
Paula Stahl, geb. Lenz.

Wiesbaden, den 17. Mai 1921.

Oranienstraße 16.

Die Beerdigung findet statt am Donner-

tag, den 19. Mai, um 10¹/₂ Uhr, von der
Leichenhalle an der Platter Str. aus nach
dem Nordfriedhof.

Herzlichen Dank allen denen die

unserer lieben Mutter
Johannette Habicht
die letzte Chre erwiesen haben.

Zu Namen des Hinterbliebenen:

Arnold Habicht.

Danksagung.

Für die anlässlich unseres Trauerfalles
uns erwiesene wohlthuende Teilnahme, sowie
für die Kranzspenden, und den beiden
Schwestern der Marktkirchengemeinde für
die langjährige Pflege der Verstorbenen
sowie die trostreichen Worte des Herrn
Pfarrers Schüssler herzlichen Dank.

Familie Fr. Xaver Wimmer.

Wiesbaden, den 17. Mai 1921.

Für die überaus zahlreichen Beweise herz-

licher Teilnahme bei dem uns so schwer be-
troffenen Verluste unseres athen, unvergeß-
lichen Gatten und Vaters sprechen wir allen
auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus
Belohnung für die prächtigen Kranz- und
Blumenspenden sowie die wohlthuende Grab-
rede des Herrn Pfarrers Grelm und dem Ver-
ein der Volkbeamten herzlichen Dank.

Frau Joh. Neffendorf, geb. Köhler.

Emma Neffendorf,
Wilhelm Neffendorf.

Pinguin-Cigaretten.

Handelsteil.**Berliner Börse.**

Kurse vom 17. Mai 1921.

Div.	Bank-Aktien.	In %	Div.	In %	
10	Berliner Handelsbank	208.00	0	Hohenlohewerke...	250.00
10	Commerz. u. Disz.-B.	208.50	0	Hösch Eisen u. Stahl	00.00
10	Darmstädter Bank	179.00	10	Ileu Bergbau	073.00
10	Deutsche Bank	293.00	0	Königs- u. Laurahütte	325.00
10	Deutsche Handelsbank	247.25	30	Kali Aschersleben	336.50
10	Dresdner Bank	210.50	0	Köln- u. Zellulose	320.00
10	Mittel. Creditbank	107.50	15	Kronprinz Metallf.	350.00
7	Nat.- u. F. Deutschl.	63.00	0	Lahmeyer u. Co.	220.00
15.5	Oesterr. Kredit-Anst.	63.00	1	Lauchhammer	420.00
15.5	Reichsbank	141.75	12	Lindes Eisenmaschinen	313.00
			12	Ludwig Loewe u. Co.	00.00
			6	Mannesmann Röhren	591.00
			0	Oberschles. Eisenbed.	295.00
			17	Ein.-Ind.	281.00
			14	Koksw.	479.50
			12	Orenstein u. Koppel	562.00
			8	Phos.-Bergb. u. Hütte	673.00
			18	Porzellanf. Kahla	604.00
			25	Reitzer Zuckerfabr.	393.00
			12	Rhein-Nass. Bergw.	950.00
			12	Rhein. Stahlwerke	439.00
			12	Riebeck Montan	515.00
			13	Rombacher Hüttenw.	331.00
			10	Rhein. Metallwarenf.	340.00
			12	Sachsenwerk	315.00
			13	Schuckert Elektrik	249.75
			13	Siemens u. Halske	301.00
			20	Städt. Eisenbahnges.	109.00
			12	Vermin. Glanzstoff-F.	1220.00
			12	Vermin. Papierfabr.	590.00
			12	Vermin. Cöln-Rottw.	394.00
			35	Weiler-ter-Meer Ch.F.	00.00
			12	Westeregeln	513.00
			0	Zellstoff Waldhof	488.00
			0	Hamb.-Amer.-Pakett.	173.25
			0	Hansa-Dampfschiff.	306.50
			0	Norddeutscher Lloyd	154.75
			0	Schantung-Eisenb.	540.00
			0	Türk. Tabakregie	00.00
			0	Otavi Minen	435.00
			0	Genusschemie	409.50

Industrie-Aktien		
15	Albert. Chem. Werke	610.00
15	Adler-Fahrradwerke	244.00
15	Augsburg - Nürnberg	447.00
15	Allg. Elektr.-Ges.	300.75
15	Bergmann, Elektr.	357.50
15	Bad. Anilin u. Soda	529.75
15	Blamarc-Hütte	715.00
15	Bochumer Gußstahl	453.00
15	Brauerl. Schultheis	473.00
15	Buderus Eisenwerke	575.00
15	Beton- u. Monierbau	433.00
15	Deutsch-Lux. Bergw.	321.00
15	Deutsche Kaliwerke	344.00
15	Dtsch.-Ueberr.-Hkt.	1065.00
15	Donnersmarch-Hütte	620.00
15	Dürkopp, Bielef. M.	580.00
15	Dtsch. Waff. u. Mun.	561.00
15	Daimler Motoren	199.55
15	Deutsche Kgl.-Gas.	100.00
15	Elberfelder Farbwerk	458.00
15	Eichweiler Bergw.	458.00
15	Friedrichshütte	958.00
15	Felten & Guilleaume	568.00
15	Gasmotoren Deuts.	00.00
15	Geisweiler Eisenw.	00.00
15	Gelsenkirch. Bergw.	323.50
15	Griethelm Elektr.	00.00
15	Höchst Farbwerke	00.00
15	Harpener Bergbau	469.00
15	Hind. Aulfmann	314.75

§ Berlin, 17. Mai. Abgesehen von etwas lebhafteren Umsätzen in einzelnen Papieren und in den zu Einheitskursen gehandelten Industriewerten, worin seitens des Publikums etwas größere Kauflust vorlag, herrschte an

der Börse im allgemeinen noch die Feiertagsstimmung vor. Bei ziemlich fester Grundstimmung unterlagen die Kurse in ihrer Gesamtheit nur geringfügigen Veränderungen. Mit Besserungen bis zu 10 Proz. und darüber sowie teilweise lebhaften Umsätzen sind zu erwähnen Orenstein & Koppel, A.-E.-G., Rhein. Stahl, Rhein. Braunkohle und Phoenix. Dagegen stellten sich in ungefähr gleichem Ausmaße Westeregeln, Deutsche Kali und Hösch niedriger. Am Rentenmarkt lag die Kauflust bei ansehnlichen Kursen für die alten deutschen und preuß. Anleihen, wobei ausländische Käufe wiederum in 3 Proz. Reichsanleihe und auch in den ungefähr 20 Proz. höheren Mexikaner-Anleihen zu beobachten sind, vor. Der Verkehr am Devisenmarkt war bei wenig veränderten Kursen still.

Der Markkurs im Ausland.

Dz. Mainz, 17. Mai. Der Markkurs hatte heute auf den neutralen europäischen Plätzen eine leichte Abschwächung zu verzeichnen, sonst zeigte er sich widerstandsfähig. Dem entsprechend waren die Notierungen am Berliner Devisenmarkt für Amsterdam, Schweiz und Spanien etwas erhöht, während die übrigen kleinen Rückgänge aufwiesen. Höher waren Amsterdam um 20 (2097.90), die Schweiz um 4% (1041.45), Spanien um 10 (764.20). Niedriger standen Brüssel um 1% (493), London um 1/4 (232.75), New York um 7/16 (58.14), Paris um 4% (492.50). Italien blieb auf dem Stand des Vortages. In Amsterdam war die Mark um 4% in Zürich um 15 Punkte niedriger.

Weinbau und Weinhandel.

m. Neudorf (Rheing.), 16. Mai. Der Weingutsbesitzer J. Diefenhardt, Neudorf, versteigerte 38 Nummern Naturweine aus Lagen der Gemarkungen Neudorf und Raunthal. Es handelte sich um 1919er und 1920er Gewächse. Alles ging in andern Besitz über. Bezahlt wurden für 12 Halbstück 1919er Neudorfer 8000, 16000 M., 7 Halbstück 1919er Raunthaler 11 100, 20 100 M., zusammen 244 500 M., durchschnittlich das Halbstück 12 850 M., für 14 Halbstück 1920er Neudorfer 14 100, 18 400, 21 600, 31 000, 33 100, 48 000 M., 3 Halbstück 1920er Raunthaler 18 600, 26 400, 42 000 M., 2 Viertelstück Raunthaler-Rothener-Auslese 22 600, desgl. Beeren-Auslese 32 000 M., zusammen 454 500 M. Der gesamte Erlös stellte sich auf 699 000 M. ohne Fässer. m. Eltville (Rheing.), 16. Mai. Das Kimmelsche Weingut brachte hier 48 Nummern 1919er und 1920er Naturweine aus Lagen der Gemarkung Raunthal zur Versteige-

rung. Es handelte sich um eine der bekannten Ausgebote der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer. Das ganze Autgebot ging bei starkem Besuch und äußerst flotten Geschäftsgang in andern Besitz über, dabei stiegen die Preise durchweg über die Schätzung des Eigners. Für 9 Halbstück 1919er Raunthaler wurden 8900, 12 200, 15 600 M., desgl. Wiesheller-Auslese 17 800 M., zusammen 118 000 M. erzielt. Für 36 Halbstück 1920er Raunthaler wurden 11 400, 15 900, 19 200, 25 000, 29 100, 31 000, 35 000, 43 600, 46 700 M., desgl. Kesselring-Auslese 53 400 M., desgl. Wiesheller-Edelauslese 102 000 M., desgl. Badken-Edelauslese 106 000 M., 3 Viertelstück Raunthaler Rothener-Auslese 44 300 M., desgl. Langenstück-Auslese 50 100 M., desgl. Gehr-Auslese 53 100 M., zusammen 1 380 100 M. erzielt. Der gesamte Erlös stellte sich auf 1 478 100 M. ohne Fässer.

Wetterberichte.**Meteorolog. Beobachtungen der Station Wiesbaden**

17. Mai 1921.	7 Uhr 27 morgens	3 Uhr 27 nachm.	9 Uhr 27 abends	Mittel
Luftdruck auf 0 m. Normalschwere	747.8	747.6	747.6	747.6
red. auf dem Meeresspiegel	757.5	757.5	757.7	757.6
Thermometer (Celsius)	18.9	19.0	18.6	18.8
Dunstspannung (Millimeter)	10.9	11.7	10.9	10.9
Relat. Feuchtigkeit (Prozente)	61	72	69	67.3
Windrichtung	N 1	NW 1	N 1	—
Niederschlagshöhe (Millimeter)	—	—	0.0	—
Höchste Temperatur (Celsius)	25.0			
Niedrigste Temperatur		18.6		

Wasserstand des Rheins

am 17. Mai 1921.
Biebrich Pegel: 0.66 m gegen 0.70 m gestrigen Vormittag
Malis: 0.07 m gegen 0.910 m
Caub: 1.10 m gegen 1.10 m

Die Abend-Ausgabe umfasst 6 Seiten.

Hauptredakteur: G. Seifert.

Verantwortlich für den politischen Teil: G. Seifert; für den Unterhaltungsteil: J. D. G. Seifert; für den lokalen und provinziellen Teil sowie Geschäfts- und Handel: W. G. Seifert; für die Anzeigen und Reklamen: J. D. G. Seifert, sämtlich in Wiesbaden.

Sprechstunde der Schriftleitung 12 bis 1 Uhr.

J. Hertz
Langgasse 20

bittet um Besichtigung der augenblicklich
ausgestellten Neuheiten
von Foulards und Waschstoffen.

K 114

**Verein für Auskunft über Wohlfahrts-
einrichtungen und Rechtsfragen (V. S.).**
Zu unserer am Dienstag, den 24. Mai 1921,
abends 6 1/2 Uhr, im Arbeitsamt, Dohheimer
Straße 1, Zimmer 13, stattfindenden Mitgliederversammlung laden wir unsere Mitglieder und Freunde
des Vereins ergebenst ein. Tagesordnung:
1. Jahresbericht. 2. a) Wohlfahrts-, b) Rechtsfälle.
2. Kassenbericht. 3. Entlastung des Kassierers. 4. Wahl
des Vorstandes. 5. Wahl der Kassenrevisoren. 6. Änderung
der Statuten. Der Vorstand.

Schneiderbedarfsartikel
wie
Futterstoffe und Kurzwaren
kauft man am vorteilhaftesten bei
Albert Schwarz
5 Römerhof 5
gegenüber d. „Tagblatt“.

Fahrräder. Reparaturen, Gummiräder, alle Ersatzteile.
Alaun, Bleichstr. 15. — Tel. 4806.



In hundertfacher Auswahl:
Metallbetten mit 1a Patentmatratze 235
525, 490, 425, 375, 335, 295,
Kinderbetten 575, 420, 380, 290, 260, 210,
195, 130

Matratzen
in eigenen Werkstätten hergestellt,
3teilig, mit Kell,
Seegrassfüllung . . . 425, 360, 285, 225, 125
Wollfüllung . . . 590, 525, 485, 425, 285
Kopkfüllung . . . 975, 900, 850, 775, 700, 600
Rohhaarfällung . . . 1675, 1450, 1350, 1100

**Deckbetten, Kissen
Bettfedern, Daunen**
Daunendecken, Steppdecken, Wolldecken
Weißlackierte Garderobe-Schränke
Spiegelschränke, Schlafzimmer
Waschkommoden, Wickelkommoden
außergewöhnlich preiswert.
Betten-
Spezialhaus **Buchdahl**
Bärenstraße 4.

Firma Adolf Harth

Neu hereingekommen in Waggonen
Baden 22235 und Württemberg 29924
daher folgendes äußerst
**vorteilhaftes Angebot in
Hülfsfrüchten:**

Wachtelbohnen Mt. 1.10
Weißbohnen Mt. 1.50

Grüne Erbsen Mt. 2.—
Linsen Mt. 3.50 u. 2.60

alles prima, vorzüglich kochende Qualitäten.

Reis zu Mt. 3.25, 2.75 u. 2.25

Hafermehl „Anorr“ Mt. 1.05
1/2 Pfd.-Pat.

Kartoffelmehl prima Mt. 3.50
Pfd.

Ferner: 5000 Pfund

prima 1920er süße bosnische 430

Pflaumen Pfd. Mt. 6.

**21 Verkaufsstellen
in
allen Stadtteilen**

Zum Auto-Rennen
am 22. Mai 1921 auf der Opel-Rennbahn bei
Rüsselsheim führen wir Fahrten mit unsern eleg.
Luxus-Gesellschafts-Autos
aus. Auskunft — Platzkarten — Abfahrt
Automobil-Centrale Wiesbaden, Bahnhofstrasse 20.
Telephon 6160—62.

In 2000 Meter Höhe führte
Ernst Lubitsch
Regie zu dem mit Spannung erwarteten neuen
großen Ufa-Lustspiel
Die Berg-Katze
von Hanns Kräly und Ernst Lubitsch,
das ab Freitag in den
Walhalla-Lichtspielen
zur Aufführung gelangt.
POLA NEGRI
spielt die „Tolle Rischka“.
Paul Heidemann
spielt den „Fischen Alex“.

Expeditions-Gesellschaft Wiesbaden
G. m. b. H.
Kloßstraße 1 — Telephon 872.
Umzüge in der Stadt sowie
von und nach allen Orten.
Verpackung, Lagerung, Versicherung. 151

Färbe zu Hause
nur mit
Heitmann's Farben
Marke „Fuchskopf im Stern“
Einfach-Praktisch-Billig!

Brillanten, Perlen
Silbersachen, Bestecke, Pokale, Auf-
sätze, Service, gold. Uhren u. Ketten,
Armbänder, Pfandscheine, Platin,
Brennstifte kauft **Geizhals**, 14 Webergasse 14.